



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/119/2016

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und
Soziales

Datum: 25.10.16

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Sportvereine der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Kultur- und Sozialausschuss	07.11.2016	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	17.01.2017	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	21.02.2017	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	07.11.2017	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	20.03.2018	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	24.04.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	08.05.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Anlage die Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Sportvereine der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Änderungsvorschlag:

siehe Anlagen

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§§ 2, 28 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgkVerf)

Sachverhalt, Begründung:

Im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.02.2017 hat der Bürgermeister als Einreicher die Beschlussvorlage zunächst zurückgezogen. Eine Entscheidung durch die Gemeindevertretung wurde nicht getroffen.

Im Nachgang reichte Herr Tackmann einen gemeinsamen Vorschlag (vom Grundsatz her) der Fraktionen SPD sowie LINKE/BBW zur Sportförderung der Gemeinde per Email vom 05.06.2017 ein. Eine erste Diskussion konnte im Kultur- und Sozialausschuss am 06.06.2017 aus zeitlichen Gründen nicht stattfinden. Im Sitzungsturnus nach der Sommerpause qualifizierte Herr Tackmann im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.09.2017 seinen Vorschlag als Antrag i. S. d. Geschäftsordnung. Demnach handelt es sich bei dem 3. Entwurf der Sportförderrichtlinie um einen weiteren Änderungsvorschlag zur bisherigen Beschlussvorlage.

Der Änderungsschwerpunkt bezieht sich auf die jährliche Gesamtförderhöhe von 10.000 € und die Art der Verteilung (siehe Punkt 5).

Sachverhalt bisher:

Die sportliche Betätigung, vor allem von Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, nimmt einen wichtigen Platz in der sinnvollen Freizeitgestaltung ein. Die Organisation in Vereinen fördert die soziale Kompetenz und das engagierte Miteinander. Gerade Kinder und Jugendliche lernen in dieser Zeit ihres Lebens wegweisende Verhaltensnormen für die Zukunft. Die Sportvereine nehmen damit eine im Interesse der Allgemeinheit liegende öffentliche Aufgabe wahr und sollen für diesen höheren Aufwand gefördert werden. Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse will damit den Breiten-, Behinderten- und Leistungssport der betreffenden Vereine in Anerkennung der gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Bedeutung fördern.

Um die öffentliche Präsenz und Beteiligung der Vereine zu fördern, wird eine Veränderung der Sportförderrichtlinie vorgeschlagen.

In der zurzeit gültigen Richtlinie ist lediglich die Förderung von Kindern- und Jugendlichen festgesetzt. In der Vergangenheit wurde jährlich über die konkrete Summe im Kultur- und Sozialausschuss abgestimmt.

Als Bemessungsgröße erfolgte die Förderung pro Kind/Jugendlichen bis 18 Jahre regelmäßig mit einem Festbetrag in Höhe von 10,00 € pro Person. Der darüber hinaus verfügbare Haushaltsansatz wurde mit einem Festbetrag von bis zu 4,00 € je erwachsenes Vereinsmitglied als Förderung ausgegeben. Diese Förderung war in der Richtlinie nicht vorgesehen und erfolgte freiwillig je nach Anzahl der erwachsenen Vereinsmitglieder.

Die Neufassung der Richtlinie baut neben der bisherigen Pro-Kopf-Förderung für Kinder/Jugendliche auf ein Prämien- bzw. Punktesystem auf, um die bislang für die Pro-Kopf-Förderung der Erwachsenen verwendeten Mittel jährlich neu nach öffentlicher Präsenz und Beteiligung der Vereine zu vergeben.

Mit dem neuen System wird ein Anreiz geschaffen, die Arbeit der Sportvereine noch mehr in die breite Öffentlichkeit zu tragen, um somit insbesondere das öffentliche Leben mit Angeboten zu bereichern. Weiterhin gewährleistet dieser Vorschlag eine bessere Gleichberechtigung der Sportvereine, die aufgrund verstärkter öffentlicher Präsenz auch entsprechenden Mehraufwand zu decken haben.

Gemäß der alten Richtlinie mussten zur Verwendung der Mittel Nachweise erbracht werden. Eine Zweckbindung der Mittel mit Verwendungsnachweis wird künftig für nicht mehr erforderlich erachtet.

Das Prämien- bzw Punktesystem beruht auf den Vereinsaktivitäten des Vorjahres, die im Einzelnen zu belegen sind.

Alternative:

Die bisherige Pro-Kopf-Förderung für Erwachsene wird in der Richtlinie auf 1,50 € je Vereinsmitglied festgeschrieben und auf max. 150 € je Verein begrenzt. Die verbleibenden Mittel werden nach dem Prämien- und Punktesystem anteilig vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine, in Form des 2. Entwurfes der Richtlinie gemäß Beschlussvorschlag mit Stand vom 21.02.2017
- Soweit eine Erhöhung in Form des 3. Entwurfes der Richtlinie gem. Änderungsvorschlag der Fraktion LINKE/BBW vom 05.06.2017 erfolgt, ist die Berücksichtigung eines erhöhten Ansatzes um 4.800 € als freiwillige Leistung im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 ff erforderlich.

Anlagen:

- 2. Entwurf zur Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Sportvereine der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (Stand: 21.02.2017)
- 3. Entwurf zur Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Sportvereine der Gemeinde Wusterhausen/Dosse vom 05.06.2017 (Antrag der Fraktion LINKE/BBW)
- Richtlinie zur Förderung der Sportvereine der Gemeinde Wusterhausen/Dosse vom 18.03.2008
- Finanzstatistik zur Vergabe der Mittel in den Jahren 2008 bis 2016